



BUNDESWEHR

RegStTerrAufg Nord, Kommandeur
Allersberger Str. 190, 90461 Nürnberg

Verteiler

Aktenzeichen 12-03-00	Ansprechpartner Hptm Kramm	Telefonnummer 0911/4396-331	E-Mail rstnbg-kdr-stvkdr@bundeswehr.org	Datum 16.07.2020
--------------------------	-------------------------------	--------------------------------	--	---------------------

*Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

mit meinem 2. Kommandeurbrief vom 29.04.2020 hatte ich Sie über die Lage des Stabes und der zu diesem Zeitpunkt wichtigsten Vorgänge und Herausforderungen informiert. Nun ist es an der Zeit, Sie erneut an den inzwischen eingetretenen Lageänderungen und -entwicklungen teilhaben zu lassen.

Niemandem von Ihnen ist verborgen geblieben, dass der landesweite Katastrophenfall in BAYERN am 16.06.2020 aufgehoben wurde. In dessen Folge wurden unsere ursprünglich bis zu 19 nach § 63 SG eingesetzten Verbindungskommandos sukzessive deaktiviert, in 2 Fällen wurde auf besondere Bitte der Katastrophenschutzbehörde die militärische Unterstützung noch mehrere Wochen auf Grundlage des § 63b SG weitergeführt.

Ich danke zunächst vorab auf diesem Wege allen, die an ihrem jeweiligen Platz zur Bewältigung des Geschehens beigetragen haben, für ihren Einsatz. Die Rückmeldungen unserer KatsBeh sind uneingeschränkt positiv - wir haben in den vergangenen Jahren in Ausbildung und Übung der BVK/KVK inhaltlich wie praktisch offensichtlich den richtigen Weg beschritten!

Dennoch werden wir uns im Rahmen der Regionaltagung ausgiebig mit den Lehren aus diesem Einsatz befassen: Neben dem Kdr LKdo BY, Brigadegeneral Hambach, haben wir Zusagen von Referenten aus den OpZ/LZ KdoSKB, KdoTerrAufgBw und LKdo BY - so dass wir neben unseren eigenen Wahrnehmungen auch eine Rückmeldung und einen „Blick über den Tellerrand“ in unsere übergeordneten Führungsstäbe erhalten werden können.

Für die Planung der Ausbildung haben wir mit der 2. Änderung zur Fachlichen Weisung des InspSan zum Gesundheits-/ Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie in der Bundeswehr neue Vorgaben erhalten, die in einer Zusammenfassung diesem Schreiben als Anlage beigelegt sind. Ich bitte Sie alle, diese Festlegungen bei der Planung und Vorbereitung unserer Vorhaben im IV. Quartal 2020 zugrunde zu legen.



REGSTERRAUFG NORD
Kommandeur

Allersberger Str. 190
90461 Nürnberg
Tel. +49 (0) 911-4396-301
FspNBw 90-6723-301

WWW.BUNDESWEHR.DE

Auch in unserer bu ResArb laufen die Vorbereitungen für das IV. Quartal an. Alle FwRes sind mittlerweile wieder täglich in ihren Diensträumen physisch verfügbar und planen die noch in diesem Jahr durchzuführenden Veranstaltungen unter Beachtung der o.a. sanitätsdienstlichen Vorgaben. Am 6. Oktober wird darüber hinaus in der Jahresplanungskonferenz RegStTerrAufg Nord/VdRBw e.V. die Grobplanung der bu ResArb für 2021 erarbeitet.

Zur bu ResArb: Derzeit ist das Thema der Uniformtrageerlaubnis (UTE) für Über-65-jährige außerhalb des Wehrdienstes (a.d.W.) ein kontrovers diskutiertes Thema. Oberst Bernrieder vom KompZResAngelBw hat hierzu mit Schreiben vom 08.07.2020 Klarheit geschaffen:

(Zitat) „1. DVag Gemäß § 81 Absatz 2 Soldatengesetzes (SG) ist die Zuziehung von Personen zu einer DVag auf freiwilliger Basis bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, sofern die Dienstfähigkeit gegeben ist.

Nach Erreichen dieser gesetzlich festgelegten Altersgrenze ist die Begründung eines Wehrdienstverhältnisses gemäß dem IV. und V. Abschnitts des SG ausgeschlossen. Insofern ist der Einsatz von Funktionspersonal oder Unterstützungspersonal auf Grundlage einer DVag jenseits der vorgenannten Altersgrenze ebenso ausgeschlossen.

Nach den Bestimmungen der Uniformverordnung (UnifV) ist das Tragen der Uniform auf Grundlage einer erteilten Uniformtrageerlaubnis (UTE) bei Veranstaltungen von Soldatinnen-, Soldaten-, Reservistinnen- und Reservistenvereinigungen, zu denen kein Kontaktverbot der Bw besteht, grundsätzlich möglich. Einschränkend wird jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass aufgrund des Wegfalls der Kennzeichnungspflicht beim Tragen der Uniform im Rahmen der UTE außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (a.d.W.) eine Differenzierung zwischen Zivilisten mit UTE und Soldaten, die sich in einem Wehrdienstverhältnis befinden, nicht mehr möglich ist.

Zur Schaffung von Handlungssicherheit für den jeweiligen DVag-Leitenden wird daher für die DVag bei denen es insbesondere auf das Vorgesetzten-/Unterstellungsverhältnis und den Soldatenstatus ankommt (Schießen, militärische Ausbildung mit sicherheitsrelevanter Technik und weitere DVag, bei denen der jeweilige Leiter dies bestimmt) klargestellt, dass das Tragen der Uniform a.d.W. auf Grundlage einer UTE den zivilen Teilnehmern der DVag untersagt ist. Eine entsprechende Änderung der diesbezüglichen nachgesetzlichen Regelung wird mit der Inkraftsetzung der Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 Version 4 "Die Reserve" Abschnitt 6.1.10 erfolgen.

2. VVag

Die Ausbildung durch die in der ResArb tätigen Verbände und Vereinigungen findet im Rahmen der bu ResArb außerhalb der Bw grundsätzlich in Form von Verbandsveranstaltungen (VVag) statt, soweit ein Soldatenstatus nicht erforderlich ist.

Hierbei kann auf Grundlage einer erteilten UTE die Uniform auch außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses im In- und Ausland bei besonderen Anlässen getragen werden. Grundsätzlich ist hierbei jedoch der Dienstanzug, Grundform oder der Gesellschaftsanzug zu tragen. In begründeten Ausnahmefällen darf nach Genehmigung des zuständigen Landeskommandos (Inland) bzw. des Kompetenzzentrums für Reservistenangelegenheiten Bundeswehr (Ausland) gemäß der Zentralrichtlinie A2-1300/0-0-2 Version 4 "Die Reserve" Anlage 8.26 Nr. 10 auch der Feldanzug, Tarndruck, allgemein, Grundform getragen werden. Für die allgemeine Uniformtrageerlaubnis gibt es keine Altersgrenze" (Zitat Ende).

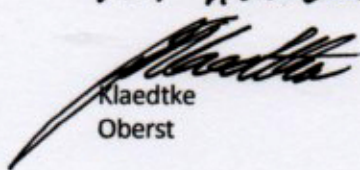
In Bezug auf die Versorgung der BVK/KVK mit der persönlichen ABC-Schutzausstattung wird noch etwas Geduld erforderlich sein: Der CORONA-Krisenstab im BMVg hat das Material zur ABC-Abwehr derzeit unter Führungsvorbehalt gestellt, sodass wir erst mit einem Abklingen des Pandemie-Geschehens auf Ausstattung hoffen dürfen.

Umfangreiche Beanspruchung erfahren alle Dienstposteninhaber des Stabes, die auch im Grundbetrieb Aufgaben für das LRgt BY übernehmen (und damit fast alle): Die große gemeinsame Herbstübung LRgt BY vom 25.09. bis 02.10.2020 in WILDFLECKEN muss vorbereitet werden, die Stabsdienstordnung und ein Gefechtsstandkonzept für das LRgt sind zu erarbeiten. Hierzu hat sich der Stab zwar mit leistungsfähigen längerdienenden RDL verstärkt, Koordinierung und Korrekturlesung erfordern aber immer auch die Aufmerksamkeit des aktiven Führungspersonals.

Ein möglicher neuer Freiwilligendienst wirft seine Schatten voraus: Frau Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat das Modell "Deutschlandjahr" vor wenigen Tagen vorgestellt. Unsere Ministerin hatte angesichts der Debatte um eine Wiedereinführung der Wehrpflicht angekündigt, bereits ab 2021 das "Deutschlandjahr" anbieten zu wollen. Dabei sollen Freiwillige in ihrer Heimat eine sechsmonatige militärische Grund- und Zusatzausbildung in Form eines aktiven Dienstes bekommen und anschließend ein halbes Jahr lang zu Reservistendiensten, gestreckt auf mehrere Jahre- herangezogen werden. Sollte das Modell realisiert werden, wäre sicherlich auch das LRgt BY und damit zwangsläufig auch die aktive Personalergänzung des RegStTerrAufg Nord in irgendeiner Art und Weise gefordert - es bleibt also spannend.

Ich hoffe, Sie erneut kurz und bündig mit der Lage des Stabes vertraut gemacht zu haben und verbleibe

mit kameradschaftlichen Grüßen


Klaedtker
Oberst